

Von: Konrad Lanz <Konrad.Lanz@greev.com>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at>
CC: <robert.list@gmx.at>; <alois.feirer@a1.net>; <konrad.lanz@drei.at>
Gesendet am: 24.03.2023 07:14:08
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren der Steiermärkischen Landesregierung,
Sehr geehrte Damen und Herren am Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Geschätzte Damen und Herren in den Abteilungen 13, 14, 15, 17,

Betreff: Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie –
Solarenergie

bitte finden Sie die Einwendungen der GrEEV.com KG und mir persönlich
anbei schriftlich und begründet.

Beste Grüße

Konrad Lanz

--

Dipl.-Ing. Konrad Lanz
GrEEV.com KG
Nibelungengasse 34
8010 Graz
FN439172t
ATU69844038

Konrad.Lanz@greev.com
+436765508831

Dipl.-Ing. Konrad Lanz, Bakk. techn., BSc.
GrEEV.com KG
Nibelungengasse 34
8010 Graz
+43 676 5508831 / office@greev.com



FN439172t

VAT Registration No.: ATU69844038

An: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7, 8010 Graz
abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Graz am 24.03.2023

Stellungnahme - Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie

„Mutig in die neuen Zeiten [BH], ... wo ein Geist der Kunst des Wissens lebt, dort im hehren Tempel der Natur! [LH]“ - Die erste Seite soll Lust darauf machen weiterzulesen und anzupacken.

So mangelt es - um gleich zur Sache zu kommen - der Verordnung an einer Präambel die uns in wenigen Sätzen erklärt worum es eigentlich geht.

„Der Klimawandel ist real und ein Problem! Es war noch nie so trocken im Wechsel mit anderem extremem Wetter in anderen Jahren. Die Abhängigkeit von Öl und Gas ist gefährlicher denn je für unsere Demokratie und Selbstbestimmung. Die Verbrennung von Öl und Gas nebst Kohle bedroht das Überleben der Menschheit [SH]. Auch Kernkraft und Kernfusion wird Erneuerbare wie Wasserkraft, Windräder und Photovoltaikanlagen langfristig nicht ersetzen können, da Atomkraftwerke auch den Planeten langfristig erwärmen [SH2]. Schon gar nicht lösen können wir das Problem über den Umweg mit Wasserstoff oder E-Fuels. Letztere sind nur ein Energiespeicher und keine Energiequelle [SH3] wie die Sonne. Energiespeicher werden wir aber dennoch brauchen um die Energie vom Tag in die Nacht (Koralmpumpspeicher) und vom Sommer in den Winter zu bekommen (Wasserstoff, LOHC). Wer sich damit nicht auskennt, der „soll dazu nix meinen“, sondern einen Physiker fragen! Die Dringlichkeit ist durch Krieg, Energiepreise, Inflation und Klimawandel mehr als gegeben [EU-Not-VO] und dennoch lebt der aktuelle VO-Entwurf kaum dazu auf, diese Probleme schnell und mit einem wirklich einfachen Regelwerk in der Steiermark zu begegnen. Natürlich ist dies ein globales Problem, aber auf China und andere kann man nur Druck ausüben, wenn wir gemeinsam überall in der EU unsere Hausaufgaben gemacht haben. Dazu braucht es eben auch die Photovoltaik in der Freifläche, auch bei uns.“

Es wurde daher über zwei Jahre in der Steiermark hart verhandelt und diverse Interessengruppen haben Landwirtschaft, Naturschutz und Klimaschutz leider oft gegeneinander ausgespielt. Ist diese Verordnung nun der Minimal-Kompromiss den die Demokratie immer mit sich bringt? Einfacher oder unkomplizierter scheint es außer für die paar explizit ausgewiesenen Flächen über 10 ha oder bis 400 m² Modulfläche nicht geworden zu sein und auch da nur ein klein wenig.

Die Vorgaben scheinen nur mehr durch Landschaftsgärtner mit Universitätsstudium für die Hecke und Biologen auf der Baustelle erfüllbar. Wobei Hecken um Anlagen ja durchaus besser sind als Zäune.

Wer sich nicht abgeholt fühlt, weil sich das auf einer Seite auch nur schwer ausgeht kann mich immer gerne zwischen 17:00 und 18:00 Uhr anrufen, auch gerne am Wochenende.

Zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird

Um bereits heute realisierbare Photovoltaikfreiflächenprojekte wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen muss man vor allem auf die existierende Netzinfrastruktur achten und nicht bloß hoffen, dass die Netze von selber kommen.

Das Kausalitätsdilemma (Henne-Ei-Problem) von Stromnetz- und Transformatorkapazitäten mit Photovoltaikanlagen, wird im vorliegenden Entwurf zu wenig beachtet. Es kommt somit zu keiner Parallelisierung der Lösung beider Aufgaben, was aber aufgrund volkswirtschaftlicher Effizienzüberlegungen und aufgrund der wohl noch viele Jahre andauernden Energieunsicherheit rund um den Ukraine-Konflikt bis hin zur Sprengung von Pipelines höchst dringend notwendig wäre.

Das eine scheint immer irgendwie auf das andere zu warten. So kommen wir nicht weiter.

Es wäre notwendig der Raumplanung Instrumente in die Hand zu geben welche eine Ausweisung ermuntert, die sich auf noch wenig konkrete Stromnetzplanungen beziehen und dort Erleichterungen schafft genauso wie bei existierenden Netzressourcen.

Weiters wäre eine Fristensetzung vergleichbar zur [EU-Not-VO] auch in der Raumplanung angesagt, damit man von Jahreszeiträumen zu Monaten und vielleicht eines Tages mal zu Wochen in den Verfahren kommt.

Des Weiteren sind Agri-Photovoltaikanlagen schwer wirtschaftlich zu betreiben und Landwirte selten bereit solche Flächen zu bewirtschaften. Im Nebenerwerb ja fast unmöglich. Wenn der Landwirt nicht mehr mag oder krank wird und kein Nachfolger gefunden wird, ist dann der Konsens weg und die Anlage abzubauen? Wer finanziert so ein Projekt?

Zu § 1:

Es fehlt eine explizite Rechtsgüterabwägung zur Verfügbarkeit und Ausbauplänen des Stromnetzes - um schnell ins Handeln zu kommen, wo es die Netze es heute oder zumindest „morgen“ hergeben. Ebenso wird der Speicherung von Sonnenenergie vom Tag in die Nacht oder vom Sommer in den Winter in Absatz (3) keine Beachtung geschenkt. Hier wäre ein Punkt 4. (nicht bloß in den [Erläuterungen]) und ein Punkt 5. notwendig:

4. oder an geplanter oder existierender Netzinfrastruktur wie Transformatoranlagen und Umspannwerken,

5. oder an existierenden oder geplanten Energiespeicheranlagen wie z.B. Pumpspeicherkraftwerken, Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit Last- und oder Speichermanagement, Batteriespeichern, Gravitations-, Druckluft-, Wasserstoff- oder E-Fuel-Erzeugungsanlagen etc.

Zu Abs. 4.

Es sollte folgender Satz zur Verdeutlichung für die örtliche Raumplanung am Ende eingefügt werden:

Die unter Abs. 1 genannten Punkte 1. bis 5. sind in der Rechtsgüterabwägung auch für Eignungszonen unter 10ha prioritär und durchbrechen bei diesen landwirtschaftliche Vorrangzonen gem. §5 Abs 1. sofern dort schon Transformatoranlagen, Umspannwerke oder Leitungsnetze existieren oder einfach zeitnah ausgebaut oder aufgerüstet werden können.

Zu Abs. 5.

Es sollte folgender Satz zur Verdeutlichung am Ende eingefügt werden:

Bei Photovoltaikfreiflächenanlagen, die gemäß §1 Abs. 3 Punkte 2., 3., 4. oder 5. an eine existierende Infrastruktur angrenzen oder im Nahbereich sind, sind Agri-Photovoltaikanlagen nicht notwendig.

Zusätzlich:

Zu § 5:Zu 1.

[...] ausgenommen Agri-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlichen Vorrangzonen;

ersetzen durch

[...] ausgenommen Agri-Photovoltaikanlagen oder Photovoltaikanlagen die gem. §1 Abs. 3 Punkte 2., 3., 4. oder 5. an eine existierende Infrastruktur angrenzen oder im Nahbereich sind in landwirtschaftlichen Vorrangzonen;

Begründung

Das StROG §11 Abs. 10 räumt der Landesregierung ein diese Verordnung zu erlassen, wobei jedoch die Rechtsgüterabwägung lediglich von einer Bedachtnahme auf die für die Lebensmittelproduktion wertvollsten Böden spricht und vorrangig und erstgenannt von einem Entwicklungsprogramm zum Sachbereich erneuerbare Energie spricht.

Durch den generellen Ausschluss von landwirtschaftlichen Vorrangzonen in §5 Ziffer 1. des vorliegenden Verordnungsentwurfes wird jedoch den zuständigen Behörden also den Gemeinden unverhältnismäßig die Möglichkeit eingeschränkt gemäß § 33 Abs. 3 Ziffer 1. Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen als Sondernutzungen Auszuweisen um heute dringend benötigte existierende Netzanschluss Kapazitäten zeitnah und wirtschaftlich in Nutzung zu bringen.

Der Umweg über Änderungen der Regionalentwicklungsprogramme und so Flächen aus landwirtschaftlichen Vorrangzonen herauszunehmen ist angesichts der Dringlichkeit den Energieträger Erdgas, der vermutlich im nächsten Winter wieder höchsten geopolitischen Spannungen unterliegen wird, zu ersetzen zu helfen zeitlich nicht zielführend.

Der Umstand, dass StROG § 33 Abs. 4 Ziffer 6. Freiflächenanlagen Anlagen im Rahmen der land-

und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung mit einer Brutto-Fläche von maximal 400 m² und Agri-Photovoltaikanlagen auf einer bewirtschafteten Fläche von höchstens 0,5 ha zulässt, lindert die Situation bei Trafo Kapazitäten von mehreren MW nur marginal.

Zu den Vorrangzonen

- Schwasdorf 2.30 Allerheiligen bei Wildon LB

Die Einlagezahlen 942/1, 951/2, 953/1, 952/1, 939/1, 938/1, 937/1, 929/1, 930 in direkter Umgebung zum Umspannwerk-Feiting befinden sich in einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.

Nachdem angesichts der Energie- und Klimakrise - verschärft durch den Ukraine-Konflikt - schon derzeit Dringlichkeit besteht und im Sachprogramm nun auch Flächen in Clustern ausgewiesen wurden, ist somit eine Ausweisung der erwähnten Flächen sowie weiterer das UW-Feiting umgebender Flächen im Cluster mit Schwasdorf und Umgebung in der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon zu bestehender Infrastruktur indiziert.

Dort bestehen unseren Informationen nach derzeit installierte Trafo Kapazitäten von einigen MW auf der relevanten Netzebene, die technisch schon heute als Überschusseinspeisung/PPA oder ähnliches nutzbar sind.

Somit könnte die existierende Netzinfrastruktur im UW-Feiting bereits heute genutzt werden und nicht erst voraussichtlich nach Ausbauten des UW-Feiting 2026+ (lt. Netzanfragen).

Referenzen

[EU-Not-VO] Der Standard - Solarstrom in einem Monat: EU-Notverordnung bringt beschleunigte Genehmigungen - <https://www.derstandard.at/story/2000142384973/solarstrom-in-einem-monat-eu-notverordnung-bringt-beschleunigte-genehmigungen>

[Erläuterungen] https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12900898_74836203/a331f363/Erl%C3%A4uterungen_Sapro%20EE-Solar_Begutachtung.pdf

[SH] Sabine Hossenfelder - I Misunderstood the Greenhouse Effect. Here's How It Works. - <https://www.youtube.com/watch?v=oqu5DjzOBF8>

[SH2] Sabine Hossenfelder - 25.02.2023 - I recently learned that waste heat will boil the oceans in about 400 years. - <https://www.youtube.com/watch?v=9vRtA7STvH4>
<https://youtu.be/9vRtA7STvH4?t=241> (4:00 – 7:30)

[SH3] Sabine Hossenfelder - 14.01.2023 - Hydrogen Will Not Save Us. Here's Why. - <https://www.youtube.com/watch?v=Zklo4Z1SqkE>

[BH] Bundeshymne - <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/bundeshymne.html>

[LH] Landeshymne - <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835831/DE/>